

**BERICHT
ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG INKL.
ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2005**

**PEFC
PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF
FOREST CERTIFICATION SCHEMES**

PEFC-REGION NIEDERSACHSEN

August 2005

Gliederung

1 Zertifizierungsempfehlung

2 Umsetzung in der Region

- 2.1 Teilnehmende Betriebe der Region
- 2.2 Verfahren zur Systemstabilität
 - 2.2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe
 - 2.2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise
 - 2.2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie
 - 2.2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung
- 2.3 Logonutzung
- 2.4 Einhaltung der Leitlinie
 - 2.4.1 Forstliche Ressourcen
 - 2.4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes
 - 2.4.3 Produktionsfunktionen der Wälder
 - 2.4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen
 - 2.4.5 Schutzfunktionen der Wälder
 - 2.4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder
 - 2.4.7 Sonstige Feststellungen

3 Ergebnis der Begutachtung

- 3.1 PEFC

4 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

- 4.1 Auftragsdaten
- 4.2 Angaben zum Audit

5 Nächste Schritte

- 5.1 Maßnahmen PEFC
- 5.2 Maßnahmen DQS

6 Ansprechpartner

7 Anlagen zum Bericht

1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditteam empfiehlt der DQS für das Regelwerk PEFC

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Erteilung des Zertifikates, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
- die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung
- die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Im Rahmen der Vor-Ort-Audits wurde die Einhaltung der Leitlinie sowie die Umsetzung der Verfahren zu Systemstabilität bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitgliedern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auditiert. Daraufhin wurde der RAG empfohlen, bei keinen Waldbesitzern die Teilnahmeurkunde zu entziehen.

2 Umsetzung in der Region

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Ziehung am 22.02.2005 betrug die zertifizierte Fläche in Niedersachsen insgesamt **809.574 ha mit 729 Betrieben**. In folgender Tabelle ist die Fläche getrennt nach Besitzart, Anzahl der Betriebe sowie Zertifikatsvergabe aufgeführt.

Besitzart	Fläche in ha	% der Zert.-Fläche	Zertifikate
Staats-/Bundeswald	371.740	46	2
Kommunalwald	50.197	6	74
FBG - gem.	73.618	9	13
FBG - ZS	237.880	29	93
Privatwald	76.139	10	547
Summe:	809.574	100	729

Im Stichprobenverfahren ausgewählt wurden:

Nr.	Zufallszahl	vergangene Audits	Betrieb	ha	Sa. ha	Σ	ES	KG	Termine
1	721.758		Gen. Forst Cramme	306	306	0,5	0,5	-	13.06.05
2	679.553		Niedersächsisches Forstamt Sellhorn	13.218	13.524	1	1	-	15.06.05
4	750.573		Bundesforst Hauptstelle Wense	9.757	23.281	1		1	16.06.05
5	85.447		FBG Gartow-Dannenberg	1.955	25.236	1	1	-	14.06.05
6	189.440		WSG Engden-Drievorden	1.059	26.295	1	1	-	24.06.05
7	605.303	2003	Niedersächsisches Forstamt Reinhausen	7.158	33.453	1	-	1	17.06.05
8	706.013		Bundesforst-Hauptstelle Sprakeler Heide	8.324	41.777	1	1	-	23.06.05
9	249.531	2004	FBG Nordost-Hannover	21.600	63.377	2	-	2	22./23.06.05
10	642.045		FBG Waldbauverein Ammerland	4.978	68.355	1	1	-	22.06.05
11	465.249		FBG Nordharz	2.277	70.632	1	-	1	08.06.05
12	134.311		FBG Jesteburg	5.633	76.265	1	-	1	09.06.05
13	330.765		Waldschutzgen. Melle	4.473	80.738	1	1	-	20.06.05

15	495.169		Gen.Forst Othfresen	201	80.939	1	-	1	21.06.05
17	172.011		Realverband Gemeinde Groß Mahner	64	81.003	0,5	-	0,5	03.06.05
19	28.993		Salzgitter Güterverwaltung GmbH	1.826	82.829	1	-	1	02.06.05
22	435.912		FBG Dammer Berge	2.727	85.556	1	1	-	21.06.05
23	154.372		Kloster Loccum Forstverwaltung	603	86.159	1	1	-	16.06.05
24	262.944		FV Lüneburg, Stadforst Uelzen	842	87.001	1	-	1	14.06.05
25	265.191		FV Lüneburg, BezFö. Bodenteich	2.247	89.248	1	-	1	15.06.05

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC- Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Niedersachsen begutachtet (gemäß Berichtsvorgabe).

In den Betrieben wurden soweit möglich Interviews mit den Waldbesitzern, Forstamtsleitern, Revierleiter/innen, Forstwirten und forstlichen Lohnunternehmern durchgeführt. Dokumenten - bzw. aktenbezogenen Interviews fanden in den Forstämtern statt, während waldbau-, forstschutz- sowie forstnutzungsrelevante Sachverhalte an ausgewählten Waldorten überprüft wurden.

2.2. Verfahren zur Systemstabilität

In der Systembeschreibung von PEFC- Deutschland ist vorgesehen, dass in der Region Verfahren zur Systemstabilität entwickelt werden.

Das Verfahren soll sicherstellen, dass:

1. der Informationsfluss von PEFC bis zum zertifizierten Waldbesitzer und zu den Lohnunternehmen gesichert ist,
2. die Umsetzung der PEFC- Leitlinie und die Erfüllung der regionalen Zielstellungen verfolgt werden und
3. Informationen über die Einhaltung/Nichteinhaltung der PEFC- Leitlinie an PEFC- Deutschland fließen, bzw. geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

2.2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Kontrolle, Analyse und Weiterentwicklung des PEFC-Systems Niedersachsen obliegt der Regionalen Arbeitsgruppe und besteht in der Bündelung und Bearbeitung die Region betreffende Fragen, Regelungen, Veränderungen seitens PEFC-Deutschland sowie Weiterleitung an die teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise. Die „interessierten Kreise“ werden zu den Sitzungen eingeladen. Jedoch gelang es auch in 2005 nicht, die großen Naturschutzverbände(z.B. NABU, BUND) zur Mit-/Zusammenarbeit zu bewegen. Ebenso fehlt nach wie vor die Mitwirkung der Verbände des Holzhandels, sowie der Holzbe- und verarbeitenden Betriebe. Die Regionale Arbeitsgruppe (PEFC – Beirat) tagt regelmäßig. Zur Kommunikation PEFC- relevanter Regelungen sind auf regionaler und betrieblicher Ebene PEFC- Beauftragte benannt. In der personellen Zusammensetzung der regionalen Arbeitsgruppe (Vertreter der verschiedenen Interessenverbände) ist es im Laufe der letzten 5 Jahren zu häufigen Wechsels gekommen.

2.2.2. Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Für die LWK und die Anstalt Niedersächsische Landesforsten ist sichergestellt, dass deren teilnehmenden Betriebe über PEFC- Vorgaben ausreichend informiert und ggf. geschult werden, Info-Material über die Leitlinie in den Betrieben vorliegt, Änderungen zur Systementwicklung ausgewertet und in das regionale System eingearbeitet werden. Die Ergebnisse sind Gegenstand der Beratungen in der Regionalen Arbeitsgruppe, die entsprechende Maßnahmen veranlasst.

Für die teilnehmenden Betriebe ausserhalb der Landesforsten und der LWK - das sind die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die Forstverwaltung der Klosterkammer sowie die Genossenschaftsforsten und der Großprivatwald - bestehen noch keine automatisierten Kommunikationswege von der Regionalen Arbeitsgruppe zu den Teilnehmern und umgekehrt. Allerdings sind die Herren Vertreter der AG des Kommunalwaldes sowie des Waldbesitzerverbandes bei den Sitzungen regelmäßig vertreten.

Im Verlauf der Audits wurde deutlich, dass infolge der gravierenden Veränderungen in den Organisationsstrukturen der Landesforsten sowie der LWK mit Beginn des Jahres 2005 der PEFC- Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung der Waldbewirtschaftung vor neuen Herausforderungen steht.

2.2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

Die Regionalen PEFC- Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen zur Systemabweichung für die Regionale Arbeitsgruppe zusammen und legen ggf. notwendige Maßnahmen fest, soweit es sich nicht um schwerwiegende Verstöße gegen die Leitlinie handelt. Beschwerden Dritter sollten nach Möglichkeit auf dieser Ebene geklärt werden. Den Gutachtern liegen die Protokolle der LWK sowie der Landesforsten in Tabellenform vor.

Die Meldungen betrafen vor allem „Flächiges Befahren“, „Feinerschließungsnetz“, sowie „angepasste Wildbestände“.

In den o.a. Fällen wurden Korrekturmaßnahmen (Aufklärung, Vollzug) eingeleitet und abgeschlossen. Die Leitlinien- Kenntnis und - Gewichtung seitens der Revierleiter/innen wird, wie auch in 2004, zunehmend differenzierter, die Beurteilung von Abweichungstatbeständen sicherer. Offensichtlich greifen die Schulungsmaßnahmen und Teilnahme an internen Audits und/oder Kontrollstichproben.

Es bleibt festzustellen, dass die Verfahren zur Systemstabilität bei der Niedersächsischen Landesforstverwaltung, sowie den Landwirtschaftskammern umgesetzt werden. Informationswege, Aufgabenverteilung und Regelung der Verantwortlichkeiten entsprechen der Systemanforderung. Die Aussagen können auf den Privat- und Kommunalwald dort übertragen werden, wo Beförsterungsverträge vorliegen und der lokale PEFC- Beauftragte in dieser Funktion handeln soll. Rückmeldungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Kommunen, Genossenschaftsforsten, sowie der Klosterkammerforsten an die regionale Arbeitsgruppe zur Einhaltung/Abweichung von der Leitlinie mit Korrekturmaßnahmen (siehe 2.2.1) liegen leider nicht vor. Die Einbindung dieser Besitzarten zur Zielerreichung ist daher zu verbessern, indem die regionale Arbeitsgruppe zu den genannten Besitzarten Kommunikationswege aufbaut und die Jahresmeldungen stichtagskonform abrufft.

2.2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

Der Umbau artenarmer Bestände in stabile standortgerechte mehrschichtige Mischbestände schreitet voran. Die im LÖWE- Programm formulierten Ziele entsprechen überwiegend der PEFC- Leitlinie. Die Fördertatbestände für den Privatwald befördern die Umsetzung der sechs Kriterien. Gleichwohl war im Verlauf der Audit festzustellen, dass insbesondere im Privatwald auf die Erfüllung der Einkommensfunktion besonderer Wert gelegt wird.

Die Verfahren zur Systemstabilität sind geeignet, Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Das Ziel zur Anpassung der Wildbestände wird aufgrund der Komplexität (Wald-Feld-Gemengelage, Äsungsangebote, Besucherdruck, Jagdpachtsituation) dauerhafte Bedeutung haben. Die Gesetzgebung scheint bei konsequenter Umsetzung ausreichend, um angepasste Wildbestände zu erzielen. In Niedersachsen ist dieses Ziel flächendeckend noch nicht erreicht. Für den Bereich der Holzernte und Forsttechnik ist festzustellen, dass die Umsetzung PEFC-konformer Waldarbeit hinsichtlich Befahrung, Fällung, Maschinenteknik und UVV stetig voranschreitet.

2.2.5 Aktualisierung des Waldberichts

Der von der regionalen Arbeitsgruppe erstellte neue Waldbericht zur Erfüllung der Anforderung zur Konformität gemäß Systembeschreibung PEFC vom 19.01.2005 wurde im Rahmen des Audits der System- und Dokumentenprüfung begutachtet.

Die formale Vollständigkeit des Berichts ist gegeben, alle 54 Indikatoren sind bearbeitet. Die Daten entstammen überwiegend den Ergebnissen der BWI 2003. Der Umfang und Qualität der Daten ist je nach Waldbesitzart und von Kapitel zu Kapitel unterschiedlich. Während für die niedersächsischen Landesforsten am umfangreichsten Datenmaterial verwendet wurde, war dies für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die Kommunalforsten sowie den Privatwald nur zum Teil der Fall. Zur Dokumentation der Zielerfüllung des ersten Waldberichts wurden Zeitreihendiagramme erstellt, deren Aussagekraft von Fall zu Fall der Konkretisierung bedurfte. Die Zielformulierungen des zweiten Waldberichts tragen den forstspezifisch langen Planungshorizonten Rechnung und berücksichtigen die jeweilige unterschiedliche Zielgewichtung der Besitzarten. Insbesondere die Allgemeinheit betreffende Ziele (Ökologische Funktionen, Erholungsfunktionen) aber auch monetäre Ziele sind für den öffentlichen Wald konkreter formuliert als für den Privatwald.

2.3 Logonutzung

Missbrauch oder unkorrekte Nutzung des Logos wurde nicht festgestellt.

2.4 Einhaltung der Leitlinie

Die folgenden Ausführungen betreffen die Ergebnisse der Kontrollstichprobe.

VP = Verbesserungspotential

2.4.1 Kriterium 1:

1. Forstliche Ressourcen	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
1.1 Vorliegen eines Bewirtschaftungsplanes, Nachhaltigkeit desselben		
1.2 Verjüngung mit standortgerechten Baumarten bei Verlichtung	7	

Mit Ausnahme des ehemaligen Kammerbereiches Weser-Ems liegen Planungsdaten zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen vor. Die Pflicht zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen richtet sich nach dem Waldgesetz. Der kleinparzellierte Waldbesitz wird ohne Einzelplanung aber nach fachkundiger Notwendigkeit zur Schaffung größerer Flächeneinheiten blockweise gepflegt, sofern ein Betreuungsvertrag besteht. Kosten und Erlöse werden jedoch parzellenscharf abgerechnet.

VP von der Region identifiziert: In einem Fall vorzeitiger starker Eingriff ohne Verjüngungsmaßnahme in Eigenregie des Waldbesitzers. Aufklärung, Darlegung der Abweichung durch den betreuenden Bezirksförster. In den übrigen Fällen vorzeitige Nutzung infolge Käferbefall und Windwurf.

2.4.2 Kriterium 2:

2. Gesundheit und Vitalität des Waldes	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
2.1 Anwendung integrierten Waldschutzes		
2.2 Flächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, fehlende Dokumentation		7
2.3 Kalkung		

2.4 Fundierte Standortserkundung	2	
2.5 Düngung zur Steigerung des Holzertrages	1	
2.6 Flächiges Befahren	22	3
2.7 Dauerhaftes Feinerschließungsnetz < 20 m	18	1
2.8 Fällungs- und Rückeschäden	9	

VP von der Region identifiziert:

Standortkarten liegen im Kleinprivatwald lediglich auf 1/3 der Fläche vor, da eigene Mittel zur Finanzierung nicht zur Verfügung stehen. Dieser Umstand wurde insbesondere in einem LWK-Forstamt zweimal bemängelt.

Düngung zur Ertragssteigerung ohne Gutachten und ohne Einverständnis der betroffenen Waldbesitzer wurde zur Anzeige gebracht.

Flächiges Befahren im Rahmen der Holzernte wurde im Jahresverlauf am häufigsten festgestellt. Es betrifft sowohl Lohnunternehmer als auch Brennholzelbstwerber.

Die Harvester stießen in die Arbeitsfelder bei Gassenabständen > 20 Meter, da keine praxisgerechte Alternative gegeben war. Korrektur durch Umstellung der Technik bzw. Aufklärung und Dokumentation. Schwerer ist das Verlassen der Gassen ohne Not bei der Brennholzwerbung zu werten. Als Maßnahme wurde belehrt, abgemahnt, gerügt und mit Ausschluss gedroht. Die Kontrollen der Förster werden intensiviert. Die Erneuerung der Merkblätter für Brennholzwerber mit Schlepper- und Hängertechnik auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik sollte zügig voranschreiten. Ein geeignetes Mittel könnte die Unterzeichnung des Brennholzmerkblattes durch den Selbstwerber sein.

Teilweise existieren Rückegassenabstände < 20 Meter bedingt durch alte Erschließungssysteme bzw. durch Neuanlage bei kleinparzellierten Besitzstrukturen, da keine praxisgerechte Alternative gegeben ist. Die Aufklärung und Kontrolle der Einhaltung seitens der PEFC- Beauftragten ist dringend geboten. In einigen Fällen sind die Gassensystem noch nicht dauerhaft markiert. In wenigen Fällen ist eine Gassenerschließung aufgrund von Gräben und Rabatten nicht möglich.

Fällungs- und Rückeschäden stehen in engem Zusammenhang mit dem Verlassen der Gassen. Auch hier wurde belehrt und abgemahnt.

VP Ergebnis der Begutachtung:

Zu 2.2: Flächiger Einsatz von PSM wurde in keinem Betrieb festgestellt, allerdings fehlte insbesondere im betreuten Privatwald bei zulässigem PSM-Einsatz die Beschreibungen der Einzelmaßnahme (Gutachten mit Datum, Abt. Wirkstoff, Menge, Begründung). Im Forstamt lag der Jahresbericht zu PSM vor. Eine bestandsscharfe Dokumentation ist jedoch nachvollziehbarer. Insbesondere in den NFA werden zum integrierten Pflanzenschutz detaillierte Dokumentationen mit Karten geführt.

Zu 2.6: Flächiges Befahren von Teilflächen durch Selbstwerber und Unternehmer wurde in drei Fällen festgestellt. Da die Betroffenen erstmalig und aufgrund mangelnder Kenntlichmachung unbeabsichtigt die Gassen verlassen haben ist die Belehrung und verstärkte Kontrolle seitens der Förster hinreichend.

In einem Betrieb wurde in einer Abteilung mit kleinstparzelliertem Waldbesitz ein Gassensystem < 20 Meter festgestellt. Die Umlegung der Gassen ist wirtschaftlich und waldbaulich nicht zu vertreten und würde betreffende Waldbesitzer über Gebühr benachteiligen. Eine praxisnahe Alternative ist nicht realisierbar.

Bei Neuanlage von Gassen sollte jedoch grundsätzlich auf einen Abstand von 20m und bei verdichtungsempfindlichen Böden auch > 20m geachtet werden.

In den übrigen Stichproben hingegen wurde PEFC- konform zugefällt

Immer häufiger werden die Rückegassensysteme in die Karte als Bestandteil des Arbeitsauftrags eingezeichnet.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC-konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen.

Fällungs- und Rückeschäden sind in gravierender Schwere nicht festgestellt worden.

2.4.3 Kriterium 3:

3. Produktionsfunktionen der Wälder	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
3.1 Hohe Holzqualitäten		
3.2 Breite Produktpalette		
3.3 Marktgerechte Dimensionen		
3.4 Angemessene Pflege		1
3.5 Nutzung nicht-hiebsreifer Bestände		
3.6 Bedarfsgerechte Erschließung		
3.7 Schonung von Biotopen bei der Erschließung		
3.8 Verzicht auf Beton- oder Schwarzdecken		
3.9 Ganzbaumnutzung (= Stockrodung)		

VP Ergebnis der Begutachtung:

Die Holzqualitäten, Dimensionen, Produktpalette sind abhängig vom Standort, Saatgut, Bestandesbegründung, Bestandesbehandlung, Bestandesalter; sämtlich PEFC-konform.

Die Sicherung der Pflege war in einem Fall nicht gewährleistet. Der zuständige Förster ist um Aufklärung des Waldbesitzers bemüht.

Die Nutzung nicht hiebsreifer Bestände wurde nur im Rahmen von Kalamitätshieben und nach gesetzlichen Vorgaben (Abbaugenehmigungen) festgestellt. (siehe auch Kahlschläge)

Die Bestände sind erschlossen, wenngleich die Feinerschließung standortsbedingt (Gräben, Rabatten, Bäche etc.) erschwert sein kann.

Die Schonung der Biotope im Rahmen der Holzernte ist gewährleistet. Die Einweisung der Forstwirte erfolgt zum Teil mit Karten.

Ganzbaumnutzung findet zur Zeit nicht statt. Im Zuge des Ausbaus energetischer Holznutzung könnte die Diskussion um Ganz- und Vollbaumnutzung wieder aufleben.

2.4.4 Kriterium 4:

4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
4.1 Mischbestände mit standortgerechten Baumarten		1
4.2 Verwendung angepasster Herkünfte		
4.3 Förderung seltener Baum- und Straucharten		
4.4 Vorrang der Naturverjüngung		

4.5 Kahlschläge	4	
4.6 Schutz von Biotopen und Schutzgebieten		
4.7 Angemessener Anteil von Totholz und Höhlenbäumen	2	
4.8 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen		
4.9 Vermeidung der Verwendung von gentechnisch verändertem Material		
4.10 Angepasste Wildbestände	34	18

VP von der Region identifiziert:

Die Kahlschläge betreffen ausschließlich kalamitätsbedingte Räumungen zur Abwehr weiterer biotischer Schädigungen. Historische Bewirtschaftungsformen wie z. B. Nieder- und Mittelwälder dürfen zu ihrem Erhalt in Kahlschlagwirtschaft genutzt werden. In zwei Fällen wurde aus dem Privatwald mangelnde Totholzanteile festgestellt. Aufklärung und Verweis auf PEFC ist als Korrekturmaßnahme hinreichend.

Die Meldungen zu nicht angepassten Wildbeständen stammen überwiegend aus den Betreuungswäldern der Landesanstalt Niedersächsische Landesforsten. Die Vorsitzenden der Hegegemeinschaften wurden seitens der Forstämter über Einwirkungsmöglichkeiten unterrichtet. Auch gab es Austritte aus Hegegemeinschaften. Aufklärungsmaßnahmen finden laufend statt. In zwei Hegegemeinschaften wurden die Abschüsse erhöht.

VP Ergebnis der Begutachtung:

In den begutachteten Betrieben wurden (wenn die standörtlichen Gegebenheiten dies zulassen) durch Einbringung von Mischbaumarten der Umbau der Bestände zu standortgerechten, strukturierten Mischbeständen eingeleitet.

Es existieren Herkunftsempfehlungen für alle gängigen Baumarten, die auch im Privatwald eingehalten werden, da sie Grundlage der Förderberechtigung sind. Die Überprüfung der Herkunft erfolgt anhand des Lieferscheins und der Rechnung. Der Lieferant muß qua Gesetz die bestellte Herkunft garantieren.

Die Förderung seltener Baum- und Straucharten wird berücksichtigt, wengleich örtlich die Anreicherung der Waldaußenränder aus walldästhetischen und ökologischen Gesichtspunkten mit seltenen Baum- und Straucharten verstärkt werden könnte. Eine Kartierung seltener Baum- und Straucharten und aktive Vermehrung wurde in einigen Betrieben durchgeführt.

Kahlschläge wurden während der Stichproben nicht festgestellt

Anhand vieler Beispiele wurde auch in diesem Jahr das Problem der Kiefer-Verjüngung auf unterschiedlich armen Standorten, Flächengrößen, Bestockungsgraden vorgeführt. Die Waldbilder zeigten, dass ohne Räumungsmöglichkeit eine qualitativ befriedigende Kiefer in ausreichender Stammzahl nicht erwachsen kann. Die diesbezüglichen Ausführungen des Forstzertifizierungsrates sind maßgeblich

Der Schutz von Totholz und Habitatbäumen oft in Zusammenarbeit mit örtlichen Naturschutzgruppen. Teilweise Kartierung solcher „Inseln“. Kennzeichnung und Information bei Holzernemaßnahmen ist üblich.

Auch in 2005 ist der Erfüllungsgrad des Ziels zur Erreichung angepasster Wildbestände unterschiedlich. Abteilungs- bzw. Gebietsweise ist es den Hauptbaumarten nicht möglich, ohne Schutz gesichert aufzuwachsen. Der Grad der Schäl- und Verbißschäden ist nicht einheitlich zu bewerten. Oft hat der kleinparzellierte Privatwaldbesitzer kaum Einflussmöglichkeiten auf die Regulierung der Wildbestände. Die Aufklärung der Mitglieder/Jagdpädchter betroffener Hegegemeinschaften durch die Forstamtsleitung über zeitgemäßes Jagdmanagement ist zu intensivieren. Angesichts der waldbaulichen und jagdpolitischen Vorgaben durch Programme und Richtlinien der Landesforstverwaltung (z.B. Verbiß, Losungszählverfahren, Reduktionsabschussanträge, Bestandesberechnung, Prognoseerstellung etc.) sowie der Einbettung des Forstamtes in die PEFC Leitlinie, wonach Wildbestände im Interesse der biologischen Vielfalt anzupassen und Wildschäden möglichst zu vermeiden sind, ist die weitere Reduktion des Rot- und Damwildbestandes notwendig.

2.4.5 Kriterium 5:

5. Schutzfunktionen der Wälder	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
5.1 Rücksicht auf Schutzfunktionen		
5.2 Kahlschlag im Bodenschutzwald		
5.3 Beeinträchtigung von Gewässern		
5.4 Verzicht auf neue Entwässerungseinrichtungen		
5.5 Flächige, tiefe Bodenbearbeitung		
5.6 Verwendung biologisch abbaubarer Öle (Dokumentation/ Maschinenchecklisten)	5	2

VP von der Region identifiziert:

Unternehmer und Selbstwerber mit Maschinen ohne Bioöltechnik werden je nach Typ der Maschine mit Verweis auf Rahmenverträge und die PEFC- Leitlinie zur Umrüstung bzw. Neuanschaffung angehalten.

VP Ergebnis der Begutachtung:

Es wird bei älteren Maschinen die Anlage sog. Maschinenchecklisten empfohlen. Die Checkliste sollte stichprobenartig durch den RL überprüft werden. In einem Fall fehlte das Ölunfallset an Bord. Kontrolle der RL dringend geboten. Bei einem Unternehmer fehlte die Dokumentation zum Einsatz von Bioölen

2.4.6 Kriterium 6:

6. Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
6.1 Anstreben/Erhalten eines qualifizierten Arbeitskräftestandes	1	
6.2 Einhaltung der Tarifbindung bei Fremdunternehmern		
6.3 Bevorzugter Einsatz von forstlich ausgebildetem Personal		
6.4 Einhaltung der UVV, diesbezügliche Schulungen	7	6
6.5 Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter / Unternehmer	2	1
6.6 Qualifikationsbezogene bzw. tarifliche Bezahlung der Mitarbeiter		
6.7 Möglichkeit zur betrieblichen Mitwirkung		
6.8 Freier Zutritt zum Zwecke der Erholung		

VP von der Region identifiziert:

Seitens der Förster wurde bei Waldbesitzern und Selbstwerbern die mangelnde Schutzausrüstung angemahnt und auf die UVV- Vorschriften sowie entsprechende Selbstwerbermerkbücher verwiesen.

Bei zwei Unternehmern wurde mangelhaftes Grundkenntnis in Sachen UVV und PEFC festgestellt, sodass entsprechende Schulungen beim Unternehmer angemahnt worden sind.

VP Ergebnis der Begutachtung:

In einem Fall fehlte die Dokumentation der Ersthelferschulung und UVV.

In 5 Fällen wurde die Erteilung von Arbeitsaufträgen in schriftlicher Form und mit Karte empfohlen.

Im Vergleich zu den Audits 2001 bis 2003 werden immer mehr Arbeitsaufträge schriftlich und mit Karte erteilt.

In den größeren Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden. Dies traf auch auf die Lohnunternehmer zu. Soweit feststellbar wurde die Tarifbindung eingehalten, zum Teil durch Haustarife mit der Garantie langfristiger Verträge. Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt.

Bezüglich der UVV wurden vier Fälle von nicht fachgerechtem Fällen festgestellt, wobei in einem Fall ein Maßnahmenplan erforderlich wurde. In zwei Fällen die Einstellung der Arbeiten angeordnet, weil die Schutzausrüstung fehlte. Schulungen zur Holzernte/UVV müssen für Unternehmer und Angestellte Forstwirte weiterhin intensiv durchgeführt werden.

Eine Übertragung der Sicherheitsstandards der Notfallvorsorge aus den LFV für die Lohnunternehmer und den Privatwald wäre begrüßenswert.

Vielfach wurden im Rahmen der Einweisung von Brennholznutzern nochmals auf die Einhaltung der UVV hingewiesen und zum Teil wurde dies auch mit Unterschrift dokumentiert. Empfehlenswert ist auch das Verteilen des KFW-Merkblattes „Sicherheit mit der Motorsäge“!

Die betriebliche Mitwirkung konnte durch Gespräche mit Personalvertretern, vor allem in der LFV belegt werden. Die befragten forstlichen Lohnunternehmer waren i.d.R. ein bis zwei Mann Familienbetriebe.

2.4.7 Sonstige Feststellungen:

	VP Von der Region identifiziert	VP Ergebnis der Begutachtung
Logo-Verwendung ohne Nummer		1
Zaunmaterialbeseitigung		2
Grünabfallbeseitigung		1
Nebennutzungsfläche nicht ausgewiesen		
Unerlaubte Fütterung		
Havarieset nicht an Bord		1
Informationsdefizite zu PEFC		
Unzureichende Weiterleitung von eingehenden Informationen zum PEFC- System		5

VP Ergebnis der Begutachtung:

In einem Betrieb wurde das PEFC- Logo teilweise ohne Nummer verwendet. In zwei Fällen Entsorgung von nicht mehr benötigtem Zaunmaterial. Ablagerungen von Gartenabfällen in einem Fall.

In Bezug auf die Verfahren zur Systemstabilität im betreuten Privatwald waren Basisdaten zu begutachteten Flächen nur unzureichend vorhanden. Es besteht in Teilen der Region weiterhin Klärungsbedarf in der Frage der Weiterleitung von eingehenden Informationen zum PEFC-System.

Maßnahmenpläne

Mit drei Waldbesitzern wurden Maßnahmenpläne vereinbart. Diese betrafen bei Einem Waldbesitzer die Kriterien 2.6; 2.7; 6.4, beim Anderen die Kriterien 2.6, 2.7, 5.5. Bei dem dritten Waldbesitzer war ein Waldweg mit unzulässigen Materialien befestigt. Diese Abweichung ist geschlossen.

3. Ergebnis der Begutachtung

Geltungsbereich der Zertifizierung	Regionale Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
Branche (EAC/IAF):	1
[Nur bei Förderung und Wiederholung]: Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind	<input checked="" type="checkbox"/> wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> diese Bewertung ist nicht anwendbar
Die Verfahren zur Systemstabilität erfüllen die Anforderungen von PEFC	<input checked="" type="checkbox"/> ja (siehe 2.2.1 – 2.2.4) <input type="checkbox"/> nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen <input type="checkbox"/> nein – siehe Korrekturmaßnahmen
Die Dokumentation ist	<input checked="" type="checkbox"/> voll angemessen <input type="checkbox"/> angemessen, jedoch verbesserungswürdig <input type="checkbox"/> noch nicht angemessen
Anzahl der Maßnahmenpläne auf regionaler Ebene	0 Hauptabweichungen 0 Nebenabweichungen
Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben	0 Hauptabweichungen 3 Nebenabweichungen
Anzahl der Empfehlungen an die Waldbesitzer	— Forstliche Ressourcen 11 Gesundheit und Vitalität des Waldes 1 Produktionsfunktionen der Wälder 19 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen 2 Schutzfunktionen der Wälder 2 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder 1 Logonutzung

Zusätzliche Empfehlungen:

- 2 Entsorgung von Zaunmaterial
- 1 Grünabfallbeseitigung
- 4 fachgerechte Fälltechnik
- 1 UVV – und Ersthelferdokumentation
- 5 Weiterleitung von eingehenden Informationen zu PEFC

4 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

4.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	PEFC Deutschland
Region	Niedersachsen
Hauptadresse:	Am Brink 1, 21274 Undeloh
Aktenzeichen:	080445, Regelwerk PEFC
Auftrags-Nummer:	A144352
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	31,5 PT
Datum des System- und Dokumentprüfung	12.07.05 und 13.07.05
Zeitraum der Kontrollstichproben	02.06.05 bis 24.06.05

4.2 Angaben zum Audit

Die mit der RAG am **22.02.2005** abgestimmte Planung wurde

eingehalten
 wie folgt geändert:

Korrekturmaßnahmen während des Audits:

keine
 Korrekturmaßnahmen:

Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland

ja
 nein – siehe Korrekturmaßnahmen
 noch nicht anwendbar

Abschlussbesprechung:

In der Abschlussbesprechung wurden die Auditergebnisse vorgestellt, erläutert und – soweit erforderlich – mit der regionalen Arbeitsgruppe bzw. mit den Waldbesitzern diskutiert. Wo Korrekturmaßnahmen erforderlich waren, wurden sie mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart. Die nächsten Schritte, einschließlich Erstellung und Freigabe des Begutachtungsberichts, wurden erläutert.

5 Nächste Schritte

5.1 Maßnahmen PEFC

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen waren nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit dem Waldbesitzer vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesem wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Verbesserungspotentiale:

Die regionale Arbeitsgruppe bewertet alle identifizierten Verbesserungspotentiale intern; diese fließen ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

Das Unternehmen informiert die DQS möglichst frühzeitig, um gemeinsam mit der DQS geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu vereinbaren.

5.2 Maßnahmen DQS

Art der nächsten Begutachtung:

- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- Aktualisierung des Waldberichtes
- Kontrollstichprobe bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

Abstimmung der Planung: Juli 2006

System- und Dokumentenprüfung: August 2006

Kontrollstichprobe: Sep.- Okt. 2006

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

Verfahren zur Systemstabilität, Verjüngungsverfahren, Baumartenwahl, Bodenbearbeitung, Befahrung, Jagdmanagement, Arbeitssicherheit, Unternehmereinsatz (Vertragsgestaltung, Arbeitsqualität, Maschineneinsatz)

Weitere Anmerkungen:

(z. B. gewünschte Informationen, Angebote usw.)

6 Ansprechpartner

Regionale Arbeitsgruppe Herr Norbert Leben
Telefon: 04175/ 335
Fax: 04175/ 7004
E-Mail:

PEFC Deutschland Danneker Str. 37, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 2484006
Fax:
E-Mail: pefc-deutschland@t-online.de

Auditoren Eva Schlossmacher, Dr. Karl Gruss
Telefon: 05594/ 943677 und 0511/8068006
Fax:
E-Mail: Ems.waldschrat@t-online.de

 karl.gruss@planet-interkom.de
DQS-Kundenbetreuung: Karin Eisenbeiß
Telefon: 069/ 954 27 130
Fax:
E-Mail: karin.eisenbeiss@dqs.de

7 Anlagen zum Bericht

Nur für DQS intern:

<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmenpläne [sofern erforderlich]	Anzahl: 3
<input checked="" type="checkbox"/>	Basisdaten Waldbesitzer – an DQS gesandt	Anzahl: 19
<input checked="" type="checkbox"/>	Basisdaten Waldbesitzer – Verbleib beim AL	Anzahl: 19
<input type="checkbox"/>	Erst-Planung der KSP	Stand:
<input type="checkbox"/>	aktualisierte Planung der KSP	Stand:
<input checked="" type="checkbox"/>	Musteranschreiben an Waldbesitzer	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Indikatorenliste	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Protokoll der System- und Dokumentenprüfung	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnis der KSP	Anzahl Papier:1 Anzahl EDV: 1
<input type="checkbox"/>	Betriebsspezifischer Routenplan, Geländeprotokoll und Auswertung	Anzahl:
<input checked="" type="checkbox"/>	Teilnehmerliste(n) Abschlussgespräch RAG	
<input type="checkbox"/>	Geprüfte(r) Zertifikatentwurf / entwürfe [sofern anwendbar]	Anzahl:
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	

Bericht erstellt am **17.08. 2005**

Dr. K. Gruss, Auditleiter

Bericht geprüft und freigegeben

DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen

Datum

fachliche Prüfung der DQS

Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Berichts und alle im Zusammenhang der Begutachtung erhaltenen Informationen über die begutachteten Waldbesitzer werden von den Mitgliedern des Auditteams und von der DQS vereinbarungsgemäß vertraulich behandelt.

Verteiler

DQS

Regionale Arbeitsgruppe

PEFC Deutschland